

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2020

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen, ist erste Instanz für Begehren um Neubeurteilung von Sozialhilfe beziehenden Personen gegen Entscheide der Sozialen Dienste und übt die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe durch. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Grosser Gemeinderat und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

- Strategische Steuerung
 - Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
 - Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
 - Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements
- Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste
 - Quartalsreporting
 - Jahresreporting
 - Laufende Berichterstattung in Sitzungen
 - Ad-hoc-Berichte
- Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe
 - Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
 - Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen
- Behandlung von Begehren um Neubeurteilungen

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Sie werden vom Grossen Gemeinderat entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

Behördenmitglieder 2020

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Friedländer Beat, EVP, Vizepräsident
- Baltensberger Bea, SP
- Schmid Jasmin, SP
- Holderegger Nicole, GLP
- Knebel Kerstin, Grüne

- Kurtz Roman, FDP
- Lehmann Nadja, SVP
- Schnider Bettina, CVP
- Kindlimann Manuela, SP
- Widmer Roger, SVP

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung der Sozialen Dienste und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2020 insgesamt fünf Sitzungen durch. Aufgrund der Corona-Situation mussten die vorgesehene Sitzungen vom 24. März 2020 und 12. Mai 2020 abgesagt werden. Für die notwendigen unaufschiebbaren Beschlüsse wurden Zirkularverfahren durchgeführt.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für die Festlegung und periodische Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Durchführung der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Sie lässt sich regelmässig über die Pläne des Stadtrates und der Verwaltung in Bezug auf die Umsetzung des Berichts betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten informieren. Im Zentrum der Massnahmen stehen die Anpassung des interkommunalen Soziallastenausgleichs, die Auswirkungen der hohen Fallbelastung sowie Massnahmen zu deren Reduktion und zu einzelnen Themenbereichen, die die operative Ebene betreffen.

Anlässlich der Sitzung vom 28. Januar 2020 liess sich die Sozialhilfebehörde über die Aufgabengebiete der Fachstelle Junge Erwachsene informieren. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Tätigkeit der Sozialen Dienste und der Sozialhilfebehörde wurden in der Sitzung vom 23. Juni 2020 thematisiert. Die im zweiten Quartal aufgrund der Corona-Krise nicht durchgeführten Dossierprüfungen konnten ab dem dritten Quartal wiederaufgenommen werden. Die im zweiten Quartal ausgefallenen Dossierprüfungen erklären auch den Rückgang der Anzahl Dossierprüfungen im Vergleich mit dem Vorjahr. An der gleichen Sitzung vom 23. Juni 2020 stimmte die Sozialhilfebehörde den genehmigungspflichtigen Bestimmungen der neu erlassenen Unterstützungsrichtlinien und Kompetenzordnung (UKO) zur Bemessung und Ausrichtung der Sozialhilfe nach dem Sozialhilfegesetz und der Asylfürsorgeverordnung zu. Die Inkraftsetzung der neuen UKO erfolgte auf den 1. Januar 2021.

Nachdem die Auswirkungen der hohen Fallbelastung in einem durch die ZHAW begleiteten Pilotprojekt untersucht worden sind, beschloss der Grosse Gemeinderat im Herbst 2017 einen auf die Jahre 2018 bis 2021 befristeten substantiellen Ausbau der personellen Ressourcen, so dass die Fallbelastung für die gesamte Langzeitberatung gesenkt werden konnte. Parallel dazu hat der Stadtrat eine Begleitstudie zur wissenschaftlichen Untersuchung dieser flächendeckenden Falllastsenkung in Auftrag gegeben mit dem Ziel, statistisch aussagekräftige Befunde zu deren Auswirkungen zu erhalten. Mit der Durchführung der Begleitstudie wurde das

Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS beauftragt. Anlässlich der Sitzung vom 20. Oktober 2020 wurde die Sozialhilfebehörde über den Stand der Umsetzung informiert. An der gleichen Sitzung vom 20. Oktober 2020 wurde die Sozialhilfebehörde zudem allgemein über das Controlling und die mit der Falllast-Reduktion eingeführte Ressourcensteuerung in der Sozialberatung informiert.

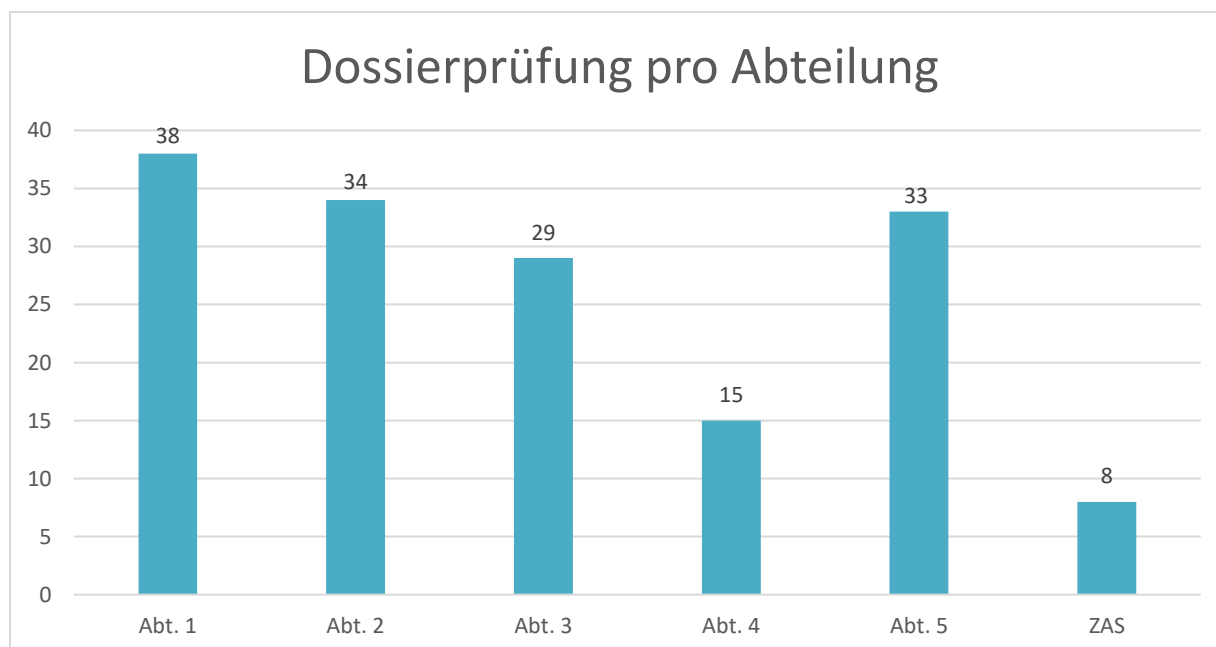
Sodann befasste sich die Sozialhilfebehörde mit den im Rahmen der Reform der Ergänzungsleistungen vorgenommen und auf den 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderungen des entsprechenden Bundesgesetzes und des Zusatzleistungsgesetzes. Anlässlich der Sitzung vom 8. Dezember 2020 wurden der Sozialhilfebehörde die auf den 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Neuerungen der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) vorgestellt.

Berichterstattung der Sozialen Dienste

Die Behörde nahm das vierteljährliche Reporting sowie das Jahresreporting der Sozialen Dienste entgegen. Zudem wurde sie an jeder Sitzung laufend über Aktuelles betreffend Organisation, personelle Veränderungen sowie Vorhaben und Projekte in den Sozialen Diensten, insbesondere in der Sozialberatung informiert.

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe - Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung sowie die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Berichtsjahr führte die Sozialhilfebehörde in sämtlichen Abteilungen der Sozialberatung Dossierprüfungen durch.



	2019	2020
Anzahl geprüfte Dossiers	227	157
Stundenaufwand Dossierprüfungen	276	214
Anzahl Prüfungsprotokolle	34	25
Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	34	25
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	30	8
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	44	37

Die Sozialberatung prüft und beantwortet im Einzelfall sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde. Die Fragen/Beanstandungen beinhalteten in drei Fällen das Thema Finanzen, in drei Fällen das Thema Aktenführung und in je einem Fall die Themen Dokumente und situationsbedingte Leistungen. Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen der Sozialhilfebehörde thematisiert.

Behandlung von Begehren um Neubeurteilungen

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Sozialberatung ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung erliess 53 Einspracheentscheide im Jahr 2020, während sie im Jahr 2019 47 Einspracheentscheide verfasst hatte.

Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2019	2020
Neubeurteilungen insgesamt	8	5
Gutheissungen	0	0
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	6	3
Nichteintreten	0	0
Gegenstandslosigkeit	2	2
Weiterzüge an die Rekursinstanz	6	1

Visitation des Bezirkrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Oberaufsicht aus. Die nächste Visitation des Bezirkrates ist im Herbst 2021 vorgesehen.

Winterthur, 11. Mai 2021